

II-254 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 194 1J

1990 -12- 19

ANFRAGE

der Abgeordneten Heindl und FreundInnen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Vollzugsdefizite der Gewerbebehörden/Fall KFZ-Werkstätte Peter Rotter -
Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

Das Vertrauen der umweltbewußten Bevölkerung in die Rechtsschaffenheit der Behörden ist nicht ohne Grund mehr als angeschlagen. Rechtsbeugung und Rechtsbruch zu ungunsten der betroffenen Bevölkerung sind nicht nur bei Großprojekten anzutreffen. Viele Nachbarn kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe wehren sich bis jetzt umsonst gegen Gesundheitsgefährdungen und unzumutbare Belästigungen. Ein solcher Fall liegt auch bei der KFZ- und Landmaschinenwerkstätte des Herrn Peter Rotter in Unterpullendorf, Hauptstraße 83 in Burgenland vor. Jahrzehntelang schauen die Behörden den gröblichsten Rechtsverletzungen zu:

- * In der Lackiererei wird eine Spritzkabine verwendet, für welche keine gewerbliche Genehmigung vorliegt. Die elektrischen Leitungen sind nicht explosionsgeschützt und besteht daher unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit nicht nur der Arbeitnehmer.
- * Im Keller wird ein Kompressor verwendet, dessen Kurbelgehäuse undicht ist, sodaß durch das Austreten und Versickern von Öl eine Grundwassergefährdung gegeben ist.
- * Außerdem werden die Fahrzeuge in einem Hof repariert, der über keine Abdichtung verfügt, sodaß Öl, Bremsflüssigkeit, Kühlflüssigkeit und Batteriesäure auf den Boden aufkommen und ebenso das Grundwasser, wie anzunehmen ist, schon verunreinigt haben. Sogar Spritz- und Lackierarbeiten werden im Freien vorgenommen.
- * Der Betrieb verfügt über keine Sonderabfalltonnen, Altöle werden einfach in den naheliegenden Bach geleitet, Sonderabfälle, z.B. Lackdosen, einfach hinter dem Betrieb verbrannt werden.

Die jahrzehntelange Untätigkeit der Behörde läßt den Verdacht aufkommen, daß Umstände vorliegen, die einen Amtsmißbrauch begründen. Zum Schutz unserer

Umwelt und der Gesundheit der Nachbarn ist die strengste Beachtung der Umweltgesetze durch die Bezirkshauptmannschaften zu fordern. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ist oberstes Vollzugsorgan der Gewerbeordnung. Er könnte einen wesentlichen Beitrag zum Abbau des Vollzugsdefizits, sprich der Rechtswidrigkeiten, leisten, wenn er den aufgezeigten Fällen ernsthaft nachginge und für Konsequenzen sorgte.

In diesem Sinne richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Wann wurde die Betriebsanlage des Herrn Peter Rotter in Unterpullendorf erstmalig gewerberechtlich genehmigt und in welchem Umfang?
2. Wann fand die erste Überprüfung dieser Anlage statt und welche Mängel wurden festgestellt?
3. Können die in der Begründung angeführten Vorwürfe bestätigt werden?
4. Wurde wegen Übertretung der Bestimmungen zum Schutz der Nachbarn und der Umwelt, insbesondere des Grundwassers Verwaltungsstrafen verhängt und wenn nein, warum nicht?
5. Wird eine Stilllegung des Betriebes wegen fortgesetzten Zuwiderhandelns erwogen?
6. Welche Konsequenzen wird die offensichtliche Untätigkeit für den Gewerbebeurteilenden der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf haben?
7. Welche Schritte werden Sie veranlassen, um
 - die Belästigung der Nachbarn durch Lärm und Geruch,
 - die Grundwasserverunreinigung,
 - die rechtswidrige Luftverschmutzung durch Sonderabfallverbrennung und
 - die Gefährdung der Arbeitnehmerin Zukunft hintanzuhalten?